

VORARLBERGER FISCHER AUSWEIS NEU (in Scheckkartenformat)

Im Zuge der Novellierung des Fischereigesetzes und Bodenseefischereigesetzes und der Verordnungen (01.01.2017) wurde der Vorarlberger Fischerausweis vereinheitlicht. Der Fischerausweis neu muss beim Angeln (Jahreskartenfischer) mitgeführt werden, dafür kein Lichtbildausweis mehr.

Voraussetzungen für den Erwerb des Vorarlberger Fischerausweises

Sie müssen nur eine dieser Voraussetzungen erfüllen:

Voraussetzung	Nachweis
Vorarlberger Fischerprüfung	Blauer Ausweis „Nachweis der Angelfischerprüfung“
Fachliche Eignung für den Fischfang	Grüner Vorarlberger Fischerausweis
Prüfung in einem anderen Bundesland, Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz* (SaNa-Ausweis nur gültig, wenn die Person zum Zeitpunkt der Ablegung der Prüfung ihren Hauptwohnsitz in der Schweiz hatte – Meldebestätigung erforderlich)	Prüfungszeugnis (bei ausländischen Zeugnissen übersetzt in die deutsche Sprache)
Übergangsregelung <u>Bodenseefischerei</u> : der/die Antragsteller/in weist nach, dass er/sie innerhalb der letzten 5 Jahre (2012 – 2016) mindestens 3 Jahresberechtigungen gelöst hat	Fischerbüchel: die Berechtigungsmarken müssen geklebt sein
Übergangsregelung <u>Binnenfischerei</u> : der/die Antragsteller/in weist nach, dass er/sie zwischen 1996 und 2001 mindestens 3 Jahresberechtigungen gelöst hat	Fischerbüchel: die Berechtigungsmarken müssen geklebt sein
Nachweis einer vergleichbaren Ausbildung (z.B. Fischereifacharbeiterprüfung)	Prüfungszeugnis oder Bestätigung
Als gleichwertig zur Fischerprüfung anerkannte Ausbildung – Bescheid der Landesregierung	Bescheid der Landesregierung
Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr, die eine <u>Unterweisung</u> in den Grundzügen der Angelfischerei nachweisen können.	Bestätigung des Fischereivereines

Vorgehensweise Antragstellung:

- Persönlich in der Geschäftsstelle
Auhafendamm 1, 6971 Hard

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:00 und 13:30 – 16:30

- Im Zuge der Kartenausgabe beim Fischereiverein (Sie erhalten die Information über Ihren Fischereiverein)

Erforderliche Unterlagen:

- 1 Stk. aktuelles Passfoto
- Nachweis lt. Voraussetzungen

Gebühr:

- Die Gebühr beträgt Euro 20,- und kann in bar oder per Erlagschein bezahlt werden

Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 10 – 14 Tage. Der Versand erfolgt per Post.

Das Fischereigesetz und das Bodenseefischereigesetz mit ihren jeweiligen Verordnungen können unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<http://www.vorarlberg.at> – weiter unter Landwirtschaft & Forst – Fischerei - Fischereigesetz